

Tagesordnung - Mitgliederversammlung

1. **Begrüßung**
2. **Ernennung des Versammlungsleiters und des Schriftführers**
3. **Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (anwesende Mitglieder)**
4. **Vorstellung der Tagesordnung**
5. **Rückblick des 1. Vorstandes auf das zweite Vereinsjahr**
6. **Bericht der Schatzmeisterin**
7. **Bericht der Kassenprüfer**
8. **Informationen, Anträge und Beschlüsse**
 - a. Übungsleitereinsatz: ab sofort gilt ein Trainerschlüssel von 1 : 7 bei Kinder und Jugendlichen und ein Trainerschlüssel von 1 : 10 bei Erwachsenen, ein entsprechender Trainereinsatz ist zu gewährleisten, bei erhöhtem Anfrageaufkommen für Neumitglieder wird eine Warteliste erstellt; im Juni beenden Alf Rößler Dominic Wagner und Will Krusche ihre Trainerausbildung, Ines Leichsenring-Nikol unterstützt seit Anfang des Jahres das Kinder- und Jugendtraining als Übungsleiterin, im Verein tätig sind damit 4 Trainer und 4 Übungsleiter, Willi und Dominic werden zunächst als Übungsleiter eingesetzt
 - b. Vereinsversicherung, Mitgliedschaft im Kreissportbund und Landessportbund, eine Mitgliedschaft bzw. der Abschluss einer Vereinsversicherung ist derzeit aus verschiedenen Gründen nicht möglich soll aber in der Perspektive angestrebt werden (höhere Beiträge, ausgebildete Übungsleiter, Buchhaltung)
 - c. Beschlussfassung zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um jeweils 5 €, die Notwendigkeit wird vom Versammlungsleiter entsprechend begründet
 - d. zur Unterstützung des Vereins ist es möglich Bestellungen bei amazon.de ab sofort über die Option Amazon-Smile zu tätigen, jede Bestellung kommt dem Verein mit 0,5 % des Bestellwertes zu Gute
 - e. Beschlussfassung zu einem neuen Trainingsangebot: ab dem neuen Schuljahr soll es ein zusätzliches Trainingsangebot in Bautzen geben, Torsten Jokusch (Personaltrainer) wird einmal wöchentlich (ggf. Mittwoch 18 Uhr) ein funktionelles Ganzkörpertraining anbieten, Teilnahme ab 16 Jahren möglich
 - f. Beschlussfassung neues Trainingsangebot in Beiersdorf, in der Perspektive soll es ein zusätzliches Trainingsangebot für Jugendlichen und Erwachsene geben, dazu soll es eine Startveranstaltung im 4. Quartal geben
 - g. Im 4. Quartal soll es einen ersten Themenabend für Eltern geben, genaue Informationen wird es zu Beginn des Schuljahres geben

- h. Beschlussfassung Datenschutz, das neue Datenschutz macht eine Änderung der Satzung notwendig, folgender Wortlaut wird in die Satzung aufgenommen: ... , infolge werden alle Eltern und Mitglieder eine entsprechende Datenschutzerklärung zur Unterschrift erhalten
- i. Beschlussfassung zur Erweiterung des Vorstandes, um auch jüngeren Vereinsmitgliedern die Tätigkeit im Vorstand zu ermöglichen ist eine Änderung der Satzung notwendig, Punkt 5.4 der Satzung wird in folgenden Wortlaut gewandelt: *„Vorstandsmitglied kann jedes ordentliche Mitglied oder Fördermitglied des Vereins werden, wenn es das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.“*, Trainer und Übungsleiter unterstützen den Vorstand im Sinne einer erweiterten Vorstandsarbeit
- j. Wahl von Ines Leichsenring-Nicol als Beisitzerin des Vorstandes
- k. Anfrage an die Mitgliederversammlung bzgl. ehrenamtlicher Unterstützung: Buchhaltung und Mitgliederverwaltung, Übungsleiter C
- l. Ergänzung der Satzung um die Klausel zur DSGVO-konformen Datenverarbeitung im Verein.
- m. Veröffentlichung von Daten/Fotos im Internet/in Zeitschriften: Die neuen Aufnahmeanträge werden um einen entsprechenden Passus ergänzt. Für alle nichtgekündigten Verträge wird ein entsprechende Einverständniserklärung nachgereicht.

9. Sonstiges

10. Beendigung der Mitgliederversammlung

Ergänzung der Vereinssatzung

Datenverarbeitung, Datenschutz im Verein

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder des Vereins in der Datenverarbeitung des Vereins gespeichert, übermittelt und verändert.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

(3) Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des Vereins zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Veröffentlichungen von Daten in Internet:

Daten die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Vereins stehen (z.B. Westkampfergebnisse, öffentliche Vorträge oder Seminare) oder Ranglisten mit den Namen der Sportlerinnen und Sportler dürfen im Rahmen der Selbstdarstellung des Vereins in der Zeitung oder im Internet veröffentlicht werden. (Ausnahmeregelung: nach § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BDSG zulässig)

Folgende Daten dürfen somit in diesem Zusammenhang publiziert werden:

- Vorname und Name
- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Spiel- bzw. Wettkampfergebnis und Bilanz (Rangliste)
- Verein
- Mannschaft.

Veröffentlichung von Fotos im Internet /Zeitungen

Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet bildet das Kunsturhebergesetz (KUG), welches das Recht am eigenen Bild regelt. Hiernach dürfen gemäß § 22 S.1 KUG Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Ausnahmen von § 22 KUG, bei denen Fotos **ohne Einwilligung** veröffentlicht werden dürfen, gelten gemäß § 23 Abs. 1 bei

- *Bildern von öffentlichen Versammlungen, Sportveranstaltungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben. Es unterfallen ihm Menschenansammlungen, deren Teilnehmer den kollektiven Willen haben, etwas gemeinsam zu tun. (Betrifft auch die Zuschauer).*